

Kleine Anfrage

des Abg. Ramazan Selcuk SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Umweltmedizinische Versorgungssituation für Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob Patientinnen und Patienten größere Schwierigkeiten haben, sich umweltmedizinisch versorgen zu lassen, und wenn ja, welche Lösungsansätze sieht sie, diese Versorgungslücke zu beheben?
2. Wie stellt sich die umweltmedizinische Versorgungssituation für Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg dar (bitte aufgeschlüsselt nach niedergelassenem Bereich, öffentlichem Gesundheitsdienst und Universitätskliniken)?
3. Welche Versorgungskonzepte gibt es derzeit im Land für Patientinnen und Patienten mit umweltbezogenen und umweltbedingten Fragestellungen und Symptomen?
4. Teilt sie die Empfehlungen in der Stellungnahme „Umweltmedizinische Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten in Deutschland“ der Kommission „Umweltmedizin und Environmental Public Health“ des Robert Koch-Instituts und wie schätzt sie diese mit Blick auf Baden-Württemberg ein?
5. Wie steht sie zu der Forderung nach einer Verankerung der klinischen Umweltmedizin im Medizinstudium?
6. Welche Perspektiven sieht sie für den Ausbau des Erwerbs der Zusatzqualifikation „Klinische Umweltmedizin“ für Ärztinnen und Ärzte?
7. Plant die Landesregierung eine gezielte Förderung des Ausbaus der klinischen Umweltmedizin?

19. 11. 2020

Selcuk SPD

Eingegangen: 19. 11. 2020 / Ausgegeben: 08. 01. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kommission Umweltmedizin und Environmental Public Health des Robert Koch-Instituts hat die Stellungnahme „Umweltmedizinische Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten in Deutschland“ im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht. Hierbei wird aufgezeigt, dass durch die Weiterbildungsproblematik und Finanzierungsprobleme ein Rückgang der Anzahl qualifizierter Umweltmediziner erfolgt ist. Lehrstühle werden zudem nach Emeritierung nicht weitergeführt. Auch sei die Anbindung der Umweltmedizin punktuell an Arbeitsmedizin oder andere klinische Abteilungen nicht klar erkennbar für Patienten. Informationsdefizite und mangelnde Bekanntheit des Angebots erschweren den Zugang zu umweltmedizinischer Versorgung. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen und des hohen Aufwands pro Einzelfall seien die umweltmedizinischen Ambulanzen an Hochschulen finanziell nicht rentabel und stehen in der Diskussion. „Flächendeckende umweltmedizinische Versorgung konnte bis zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor nicht realisiert werden“, so die Kommission. Eine weitere Studie zur Versorgungssituation umweltmedizinischer Patienten (Weihnhammer V., Heinze S., Hendrowarsito L., Nowak D., Horling L., Herr C., 2018) zeigte, dass sich die Lage durch bessere Vernetzung der Akteure, strukturierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im umweltmedizinischen Bereich sowie eine Umstrukturierung mit Fokus auf einer Stärkung der umweltmedizinischen Ambulanzen verbessern würde. Diese Kleine Anfrage soll die Einstellung der Landesregierung zu der Stellungnahme der Kommission und zur Umweltmedizin in Baden-Württemberg eruieren, um auf mögliche Versorgungslücken hinzuweisen.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 Nr. 54-0141.5-016/9320 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob Patientinnen und Patienten größere Schwierigkeiten haben, sich umweltmedizinisch versorgen zu lassen, und wenn ja, welche Lösungsansätze sieht sie, diese Versorgungslücke zu beheben?*

Dem Ministerium für Soziales und Integration liegen keine belastbaren Erkenntnisse dazu vor, ob der Zugang zu umweltmedizinischer stationärer Versorgung für Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg erschwert ist.

Unter Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) liegen dem Ministerium für Soziales und Integration auch keine Kenntnisse darüber vor, dass Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg Schwierigkeiten bei der Terminfindung für eine umweltmedizinische Versorgung haben.

Nach Angaben des Landesgesundheitsamtes wenden sich jährlich ca. 70 Privatpersonen, Ärztinnen und Ärzte oder Sachverständige bezüglich vermuteter oder wahrscheinlicher Gesundheitsbeeinträchtigung durch Umwelteinflüsse oder zur Bewertung von Schadstoffmessungen ratsuchend an verschiedene Sachgebiete im Landesgesundheitsamt.

Lösungsansätze zur Verbesserung der umweltmedizinischen Versorgung können neben Verantwortlichkeiten von Bund und Land für die universitäre umweltmedizinische Forschung und Lehre einschließlich umweltmedizinischer Ambulanzen in entscheidendem Maße nur mit den für Organisation, Validierung und Vergütung medizinischer Leistungen zuständigen Körperschaften der ärztlichen Selbstverwaltung und Sozialversicherungsträgern entwickelt werden.

2. *Wie stellt sich die umweltmedizinische Versorgungssituation für Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg dar (bitte aufgeschlüsselt nach niedergelassenem Bereich, öffentlichem Gesundheitsdienst und Universitätskliniken)?*

Nach Auskunft der Landesärztekammer Baden-Württemberg konnte im Zeitraum zwischen 1995 bis 2009 eine Zusatzweiterbildung „Umweltmedizin“ erworben werden. Eine aktuelle Abfrage im Mitgliederverzeichnis der Landesärztekammer hat ergeben, dass 771 Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg diese Zusatzbezeichnung führen.

299 davon sind im ambulanten Bereich/in der Praxis tätig (davon niedergelassen 261). 39 arbeiten im Öffentlichen Gesundheitsdienst, sechs an Universitätskliniken.

In der (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer wurde der umweltmedizinische Bezug in verschiedenen Gebieten/Zusatzbezeichnungen intensiviert. Hierzu gibt der Bericht „Umweltmedizinische Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten in Deutschland“, Bundesgesundheitsblatt 2020, S. 247, zutreffend Auskunft. Die (Muster-)Weiterbildungsordnung wurde in Baden-Württemberg insoweit übernommen („Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg, 2020“).

Ärztinnen und Ärzte, die in der Vergangenheit keine Zusatzweiterbildung erworben haben, sich aber mit umweltmedizinischen Fragestellungen beschäftigen, können die Bevölkerung/ihre Patientinnen und Patienten durch Ankündigung eines sogenannten Tätigkeitsschwerpunktes hierüber in Kenntnis setzen. Zur Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die einen Tätigkeitsschwerpunkt z. B. „Umweltmedizinische Beratung“ führen, kann die Landesärztekammer keine Angaben machen.

Die Bundesärztekammer hat jüngst eine 100-stündige strukturierte curriculare Fortbildung „Praktische Umweltmedizin“ beschlossen, die als Fortbildung angeboten wird und z. B. Grundlage für die Ankündigung eines entsprechenden Tätigkeitsschwerpunktes sein kann.

Da es nach dem geltenden EBM-Katalog keine speziellen Abrechnungsmöglichkeiten (Gebührenordnungspositionen) für die Umweltmedizin bzw. umweltmedizinische Behandlungsleistungen gibt, kann aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) keine Aussage darüber getroffen werden, ob und in welchem Umfang die im Lande tätigen Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzbezeichnung umweltmedizinische Leistungen erbracht haben bzw. erbringen. Nach Auskunft der KVBW gibt es in der baden-württembergischen vertragsärztlichen Niederlassung aktuell keine Ärztinnen und Ärzte mit einer Facharzt-Anerkennung auf dem Gebiet „Hygiene und Umwelt“. Die KVBW weist außerdem darauf hin, dass in der aktuellen Bedarfsplanungsrichtlinie der umweltmedizinische Bereich keine Berücksichtigung findet.

Universitäre umweltmedizinische Beratungsstellen/Ambulanzen sind derzeit in Baden-Württemberg nur noch in Freiburg und Mannheim ausgewiesen (www.umweltbundesamt.de/dokument/umweltmedizinische-beratungsstellen-sprechstunden-10).

Fest institutionalisiert sind die Angebote des Bereichs Umweltmedizin am Universitätsklinikum Freiburg, wo Patientinnen und Patienten Unterstützung bei der Beantwortung umweltmedizinischer Fragen erhalten können. Am Universitätsklinikum Freiburg gibt es seit mehr als 20 Jahren eine umweltmedizinische Ambulanz, die sich um die Diagnosestellung, Beratung und Behandlung von Patienten mit vermuteten umweltmedizinischen Erkrankungen kümmert. Pro Jahr suchen ca. 150 neue Patientinnen und Patienten die umweltmedizinische Ambulanz auf, mit über die Jahre leicht steigender Tendenz. Der Einzugsbereich der Ambulanz umfasst ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus. Die Spezialisten der Ambulanz werden auch bei stationären Patientinnen und Patienten des Universitätsklinikums in Bezug auf umweltmedizinische Fragestellungen hinzugezogen.

An den 38 baden-württembergischen Gesundheitsämtern sind in unterschiedlichem Ausmaß Ärztinnen und Ärzte mit umweltmedizinischer Kompetenz in Rahmen der Facharztqualifikationen für Hygiene und Umweltmedizin, Öffentlichen Gesundheitsdienst oder mit Zusatzweiterbildung/curriculärer Fortbildung Umweltmedizin tätig. Offizielle umweltmedizinische Beratungsstellen werden dort aber derzeit kaum (noch) betrieben.

Beim Landesgesundheitsamt, welches auftragsgemäß vordringlich auf fachlicher Ebene die Gesundheitsämter unter anderem bei umweltmedizinischen Fragestellungen berät und unterstützt, steht auch hier eine primär bevölkerungsbezogene Gesundheitsbeobachtung und Prävention im Vordergrund (zum Beispiel umweltmedizinische Information, Bewertung öffentlicher Gesundheitsrisiken und projekt- oder anlassbezogenes Humanbiomonitoring). Darüber hinausgehende Aktivitäten wie etwa die früheren umweltmedizinischen Qualitätszirkel sind aufgrund knapper personeller Ausstattung derzeit nicht möglich.

Weitere Adressaten für umwelttoxikologische Fragestellungen sind die Giftinformationszentren. Allerdings sind die Kapazitäten der für Baden-Württemberg zuständigen Vergiftungsinformationszentrale der Universität Freiburg vordringlich auf die Beratung bei akuten Vergiftungen ausgerichtet.

3. Welche Versorgungskonzepte gibt es derzeit im Land für Patientinnen und Patienten mit umweltbezogenen und umweltbedingten Fragestellungen und Symptomen?

Über die bevölkerungsmedizinischen Ansätze und gelegentliche individualmedizinische Beratungen des ÖGD hinaus hat das Ministerium für Soziales und Integration keine Erkenntnisse zur umweltmedizinischen Vorsorgeplanung der Leistungsträger.

4. Teilt sie die Empfehlungen in der Stellungnahme „Umweltmedizinische Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten in Deutschland“ der Kommission „Umweltmedizin und Environmental Public Health“ des Robert Koch-Instituts und wie schätzt sie diese mit Blick auf Baden-Württemberg ein?

Bislang liegen dem Ministerium für Soziales und Integration keine Anhaltspunkte vor, die auf einen grundsätzlichen Mangel an geeigneten Versorgungskapazitäten hinweisen.

Es sind keine Anfragen/Beschwerden zur umweltmedizinischen Versorgung bekannt.

5. Wie steht sie zu der Forderung nach einer Verankerung der klinischen Umweltmedizin im Medizinstudium?

In § 27 Satz 5 Nr. 6 der derzeit geltenden Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) ist die Klinische Umweltmedizin als Querschnittsbereich aufgeführt, in dem ein Leistungsnachweis zu erbringen ist. Diese Regelung gilt seit dem Inkrafttreten der ÄApprO am 1. Oktober 2003. Die Belegung eines Wahlfachs Umweltmedizin ist nach Anlage 3 (zu § 2 Abs. 8 Satz 2) der ÄApprO ebenfalls möglich, sofern es an den Medizinischen Fakultäten angeboten wird. Im Entwurf der neuen ÄApprO, die seit November 2020 als Referentenentwurf vorliegt, findet sich die Verankerung der Klinischen Umweltmedizin in Anlage 3 (zu § 31 Absatz 2 Satz 1, § 32 Absatz 2 Satz 1, § 33 Absatz 2 Satz 1, § 141 Absatz 2) und soll somit ebenfalls verpflichtender Gegenstand der Module bis zum Dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung sein. Für die Zulassung zum zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung wird ein Leistungsnachweis u. a. im Fach „Klinische Umweltmedizin“ gefordert.

Die Vermittlung der Inhalte der Querschnittsbereiche obliegt den Studienordnungen der Universitäten bzw. Medizinischen Fakultäten. Alle hochschulmedizinischen Standorte in Baden-Württemberg kommen dieser Regelung nach.

Eine umfangreichere Verankerung im Medizinstudium ist zu befürworten, um das umweltmedizinische Grundwissen und das Verständnis für die häufig multifaktorielle Genese umweltbezogener Beschwerden zu stärken. Die für eine umweltmedizinische Patientenversorgung notwendige fachspezifisch-berufsbegleitende Erweiterung kann, wie von der Kommission Umweltmedizin und Environmental Public Health des Robert Koch-Instituts vorgeschlagen, durch eine Basisausbildung „Klinische Umweltmedizin“ im Fach Allgemeinmedizin, die Verstärkung der klinischen Umweltmedizin in den Gebieten Hygiene und Umweltmedizin so-

wie Arbeitsmedizin und durch eine fachübergreifende, universelle Zusatz-Weiterbildung „Klinische Umweltmedizin“ erfolgen.

6. Welche Perspektiven sieht sie für den Ausbau des Erwerbs der Zusatzqualifikation „Klinische Umweltmedizin“ für Ärztinnen und Ärzte?

Ausbau und Neugestaltung der Zusatzqualifikation „Klinische Umweltmedizin“ sind essentiell für die Sicherung und Verbreiterung der personellen Basis und die Qualitätssicherung in der umweltmedizinischen Versorgung.

In Baden-Württemberg bietet das Kursangebot der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie (SAMA Baden-Württemberg e. V.) in Verbindung mit der Universität Ulm eine günstige, ausbaufähige Basis. Der 360-Stunden-Kurs für Arbeits- und Betriebsmedizin vermittelt momentan im zeitlichen Umfang von etwa 30 Prozent umweltmedizinisch bedeutsame Inhalte und hat jährlich ca. 60 bis 100 Teilnehmende. 169 Teilnehmende waren es innerhalb der letzten sechs Jahre beim 40-stündigen Aufbaukurs „Umwelthygiene, Umweltmedizin“ im Rahmen des Kurses für Öffentliches Gesundheitswesen.

Die gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt und der Landesärztekammer angebotene 100-stündige „Strukturierte curriculäre Fortbildung Umweltmedizin“ findet derzeit in dreijährigem Rhythmus statt und wurde seit 2010 von 83 Personen belegt.

Die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie beabsichtigt, voraussichtlich 2021/2022 das Curriculum erneut anzubieten. Dieses wurde aktuell um ein 20-stündiges Modul „Klimawandel und Gesundheit“ erweitert. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg plant, perspektivisch dieses Modul mit Kooperationspartnern in Baden-Württemberg anzubieten.

Nachdem vorgesehen ist, dass durch eine entsprechende Änderung des Heilberufes-Kammergesetzes die Absolvierung sogenannter curricularer Fortbildungen führungsfähig wird, geht die Landesärztekammer davon aus, dass dies die Attraktivität der Fortbildung steigern wird. Der diesbezügliche Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung.

Für den Deutschen Ärztetag 2021 ist ein Tagesordnungspunkt „Klimawandel und Gesundheit“ vorgesehen. Dies könnte ebenfalls zu einer vermehrten Nachfrage nach entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Umweltmedizin führen.

7. Plant die Landesregierung eine gezielte Förderung des Ausbaus der klinischen Umweltmedizin?

Nein, die Landesregierung plant keine gezielte Förderung des Ausbaus der klinischen Umweltmedizin.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration